



Grund für die Befreiung:

---

---

---

**Hinweis für den Antragsteller (bitte unbedingt beachten)**

Der Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann *nur* vom Grundstückseigentümer gestellt werden und ist *beschränkt* auf die Befreiung von der kommunalen Sammlung. Ab dem Zeitpunkt der Befreiung entfallen auch alle anderen kommunalen Sammlungen (Altpapier, Sperrmüll etc.) hierfür. Für nicht privat genutzte Grundstücke gilt zudem, dass die Andienungspflicht für alle Abfälle zur Beseitigung an den öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger an dessen Anlagen im Kreis *weiterhin verpflichtend besteht*. Sofern die Gründe für die Befreiung nicht mehr bestehen, kann die Befreiung jederzeit widerrufen werden. Bei gemischt genutzten Grundstücken kann die Befreiung *nur* für den nicht privaten Bereich erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Grundstückseigentümer)